

Laibacher Zeitung.

Nr. 105.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganz, fl. 11, halb, fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganz, fl. 15, halb, fl. 7.50.

Donnerstag, 7. Mai

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2m. 80 fr., 3m. 1 fl. 10 fr. pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Infectionspfeil jedesm. 50 fr.

1868.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben auf Antrag des Reichskanzlers mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. April d. J. den k. k. Viceconsul Adolph Schulz von Widdin auf das in Port-Said neu errichtete k. k. Viceconsulat zu versetzen und den k. k. Generalconsulatskanzler Dr. Swetoslaw Theodorovich zum k. k. Viceconsul in Widdin allergnädigst zu erneuern geruht.

Am 5. Mai 1868 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XIV. Stück des Reichsgefehrblattes ongegeben und versendet.

- Dasselbe enthält unter
- Nr. 30 die Verordnung des Handelsministeriums vom 23. April 1868, betreffend die Vermittlung von Geldanweisungen im telegraphischen Wege;
 - Nr. 31 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 29. April 1868 über die Umgestaltung des Nebenzollamtes erster Classe zu Pusternau in ein Nebenzollamt zweiter Classe;
 - Nr. 32 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 2. Mai 1868 wegen Auflassung des Puzirungsamtes in Brünn;
 - Nr. 33 das Gesetz vom 3. Mai 1868 zur Regelung des Verfahrens bei den Eidesablegungen vor Gericht; gültig für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder;
 - Nr. 34 das Gesetz vom 4. Mai 1868, wodurch die executive Schuldhaft aufgehoben wird, gültig für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.
- (Wr. Stg. Nr. 107 vom 5. Mai.)

Nichtamtlicher Theil.

Zur Klärung.

S. Wien. Die Beunruhigung, welche anfänglich durch unsere neuen Gesetze in conservativen Kreisen hervorgerufen worden ist, scheint sich in letzter Zeit etwas gelegt zu haben. Man beginnt eben einzusehen, daß es denn doch nicht auf den Umsturz der bisherigen Ordnung, auf die Beseitigung von Religion und Sitte abgesehen war, wie man von mancher Seite glauben machen wollte. Trotzdem kommt es noch immer vor, daß der Reichsrath und das parlamentarische Ministerium namentlich in clericalen Organen heftig bekämpft und in den Augen des Volkes herabgesetzt werden, wengleich jeder Vernünftige einsehen muß, daß die Regierung nur veraltete Uebelstände beseitigte und die berechtigten Wünsche der Staatsbürger erfüllte, indem sie „gleiches Recht für alle“ einführte.

Wir wollen hier nicht von dem Concordate sprechen, das ja bereits von geistlicher Seite, wie von den Professoren W. Ginzl in Leitmeritz und Theodor Stumpf in Bonn als unhaltbar bezeichnet wurde und keinen Glaubenssatz der katholischen Kirche ausmacht; wir wollen heute von dem Fanatismus derjenigen sprechen, die ihren Einfluß besonders auf die niedrigen Schichten der Bevölkerung ausüben, welche ohne Bildung und selbständiges Urtheil blindlings glauben, was man ihnen in Namen der gefährdeten Religion als wahr bezeichnet. Und, fragen wir ruhig, ist denn durch die neuen Gesetze die Religion in Gefahr? Wie sollte die katholische Religion in Gefahr kommen, wenn die Regierung, wie es im neuen Schulgesetze vorgeschlagen ist, gerade darauf dringen will, daß echte Religiosität geweckt werde und daß aus dem Religionsunterricht etwas mehr gemacht werde, als ein bloßes Gedächtniswerk. Es ist bekannt, daß in diesem Punkte bei uns viel gesündigt wurde, und daß die Religionsstunden von den geistlichen Herren nicht immer auf das pünktlichste eingehalten wurden; dem soll abgeholfen und das ganze Schulwesen auf eine höhere Stufe sittlicher und praktischer Wirksamkeit gebracht werden.

Das neue Schulgesetz wird die ausschließliche Oberaufsicht den geistlichen Ordinariaten wegnehmen und Fachmännern, Männern, welche praktische Leute sind und das Schulfach gründlich verstehen, zuweisen. Das scheint uns kein Eingriff in die Religion, sondern eine sehr zeitgemäße Verbesserung, und da diese Verbesserung nicht eine plötzliche Laune der Regierung ist, sondern bereits in anderen Ländern sich als sehr vortheilhaft bewährt hat, so müssen wir dieselbe im Interesse unserer Kinder nur willkommen heißen. Mit dem neuen Schulgesetz wird freilich ein alter Brauch beseitigt, aber alte Bräuche sind nicht immer gut, ja vielfach alte Mißbräuche, die man, weil sie lange bestehen, sich nicht abzuschaffen getraut.

Auch ist es geradezu unwahr, daß die Geistlichen keinen Religionsunterricht mehr erteilen werden und daß man alle Geistlichen vom Unterrichte entfernen wolle.

In diesem Punkte bleibt alles beim Alten, der Religionsunterricht und die Religionsübung ist wie eh und vor Sache der Geistlichkeit. In allem übrigen wird aber der Staat und die Gemeinde künftig auch etwas zu reden haben und zu diesem Behufe wird in jedem Bezirke ein Schulrath zusammengesetzt werden, der fleißig nachsieht, daß die Kinder etwas lernen und damit die Schule nicht nur eine mechanische Abrihtungsanstalt, sondern eine wirkliche Erziehungsanstalt werde. Der Geistliche ist gesetzlich Mitglied dieses Schulrathes und es liegt auf der Hand, daß wenn er wirklich ein Interesse am Gedeihen der Schule hat, er auch künftig einen großen Einfluß auf die Schule üben können.

So kann das neue Schulgesetz nur verbessernd auf unsere Volksschulen einwirken, wird aber nicht die Religion ausrotten, da ohne Religion kein Mensch existiren kann und nur die Gegner des Guten gleich Mißtrauen säen wollen, weil sie nicht gern das Best aus den Händen geben.

Ähnlich verhält es sich mit dem Ehegesetz. Die Regierung hat durchaus keinen revolutionären Schritt gethan, indem sie die Berechtigte des Staates wieder für sich in Anspruch nimmt. Unsere Großeltern, unsere Eltern haben nach den Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches die Ehen geschlossen, und wir werden doch nicht behaupten wollen, daß sie nicht ebenso wie die anderen Millionen, welche keine concordatliche Ehen eingingen, gut katholisch waren. Das Concordat stellte viele Ehehindernisse auf, die früher nicht bestanden und die große Uebelstände mit sich führten. Eine gute Regierung muß aber gerade im Interesse der Sittlichkeit die Ehe befördern und darf nicht Schwierigkeiten bereiten, wo rechtlicher Weise keine vorhanden sind; sie muß allen Staatsbürgern behilflich sein, die Rechte auszuüben.

Die vielgeschmähte und entstellte Noth-Civilhehe besteht aber nur darin, daß die Brautleute, wenn der Geistliche die Einsegnung der Ehe aus canonischen Gründen verweigert, den Ehevertrag auch vor der weltlichen Behörde gültig abschließen können. — Bezüglich der Scheidung und Trennung werden einfach die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzes, die bis zum Jahre 1855 zu Recht bestanden, wieder aufleben und werden statt der geistlichen Ehegerichte wieder weltliche Richter darüber zu entscheiden haben. Unsere Frauen mögen sich also beruhigen, sie werden von ihren Männern ebensowenig fortgeschickt werden können, wie bisher.

Das interconfessionelle Gesetz endlich beseitigt viele schreiende Ungerechtigkeiten und regelt die Befugnisse aller Confessionen. Oesterreich hat nicht nur Katholiken, es hat auch Protestanten, Juden, unirt und nicht unirt Griechen etc. Und alle diese Staatsbürger müssen gleiche Rechte genießen. Sehen wir nicht in Irland, wo seit vielen Jahren ein Kampf gegen die Vorrechte der englischen Staatskirche geführt wird, wie sich endlich auch dort die Ansicht Bahn bricht, daß der Katholicismus aus seinen Fesseln erlöst werden muß. Das englische Parlament nimmt sich der großen Idee an und so werden dort hoffentlich recht bald unsere Glaubensbrüder volle Freiheit genießen. Was in England geschieht, das fallen einer unwürdigen Schranke, das geschieht auch bei uns. Jede Religions-Gesellschaft, welche vom Staate geduldet wird, muß frei und ungehindert ihren Cultus üben können, und was wir selbst verlangen, das müssen wir doch billigerweise auch andern zugestehen. So verlangt es die Vernunft und das Rechtslichkeitsgefühl, welches in der Brust jedes Menschen wohnt.

Was soll also nach den gegebenen Thatsachen jener Haß und jene Leidenschaft, welche die Gegner der Staatsgrundgesetze so häufig predigen? Gilt es nicht gerade Liebe und Versöhnung zu empfehlen und dem Volke zu zeigen, daß auch unsere geistlichen Herren gute Bürger Oesterreichs sind, daß sie die Gesetze des Staates zu respectiren wissen? Das Volk in den Städten und auch auf dem Lande nimmt nicht alles für bare Münze; es denkt zu Hause nach über die Worte, die an heiliger Stätte gegen die Maßregeln der Regierung gefallen sind und urtheilt nach dem Erfolge, der jedenfalls für die Regierung spricht. So steht ja die Bevölkerung täglich, daß die Welt vorwärts geht und Oesterreich nicht zurückbleiben kann; sie sieht ferner ein, daß der Kaiser nicht Männer berufen wird, welche das Vaterland an den Abgrund führen und neue Gesetze entwerfen, die nur zum Ruin des Landes dienen. Und wie sich gute Waare selbst lobt, so werden auch die Staatsgrundgesetze in der praktischen Durchführung den Beweis liefern, daß sie nicht so schädlich und verderblich sind, wie unsere Gegner sie leider darstellen, sondern, daß sie

dem Volke, dem sie die wichtigsten Rechte einräumen, zum Wohle und zum Heile gereichen.

Es wird also in diesen Fragen bald eine Klärung der Geister, eine Beruhigung der Gemüther eintreten müssen. Und diese allenthalben herbeizuführen, ist auch der Clerus berufen. Er möge zeigen, daß er seine Aufgabe versteht, wo es sich um das Wohl des Staates, um das Glück von Millionen handelt. Nicht in fruchtlosem Kampfe gegen die Forderungen der Humanität möge er sich abmühen, sondern als wackerer Streiter für Recht und Gesetz, für die großen Bestrebungen der Jetztzeit, für das allgemeine Wohl der Mitbürger möge er eintreten. Das wäre eine verdienstvolle Aufgabe, wie sie schöner und herrlicher nicht gedacht werden kann, eine Aufgabe, deren Lösung eines goldenen Preises sicher wäre. Möge man dessen eingedenk sein.

Die Preßgerichte.

Der Ausschuß zur Berathung der Strafproceßordnung hat den Bericht über die Gesetzentwürfe betreffend die Einführung von Schwurgerichten für die durch den Inhalt einer Druckschrift verübten Vergehen und die Bildung der Geschwornenlisten für die Preßgerichte bereits erstattet und geht darin von folgenden Erwägungen aus.

„Vor allem hatte sich der Ausschuß die Frage vorgehalten, ob es nicht bedenklich sei, Schwurgerichte ausnahmsweise bloß für Preßdelicte einzuführen, ohne jene Zeit abzuwarten, in welcher es möglich sein wird, gemäß dem obigen Staatsgrundgesetz auch für die mit schweren Strafen bedrohten Verbrechen überhaupt und für alle politischen Verbrechen und Vergehen insbesondere Schwurgerichte zu bestellen.“

Es wurden die Bedenken erwogen und unter diesen insbesondere der Umstand ins Auge gefaßt, daß das materielle Strafgesetz für alle Verbrechen und Vergehen daselbe sei, ohne Rücksicht darauf, ob diese Delicte durch die Presse oder in anderer Weise verübt werden, daß demnach eine ausnahmsweise Strafprocedur bei Verbrechen und Vergehen, welche mittelst der Presse begangen werden, bloß deswegen, weil die Presse das Mittel zum Delicte war, nicht bevorzogen werden könnte, wenn nicht entscheidende andere Gründe dafür vorlägen. Solche Gründe aber bietet der Art. 11 des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt, welcher lautet: „Bei den mit schweren Strafen bedrohten Verbrechen, welche das Gesetz zu bezeichnen hat, so wie bei allen politischen oder durch den Inhalt von Druckschriften verübten Verbrechen und Vergehen entscheiden Geschworne über die Schuld des Angeklagten.“

Es ist Sache der Regierung und der beiden Häuser des Reichsrathes, ohne Verzug jene Durchführungsgesetze zu schaffen, welche nöthig sind, um die obengedachte principielle Bestimmung des Staatsgrundgesetzes zur praktischen Anwendung zu bringen. Während diese letztere aber bei allen mit schweren Strafen bedrohten Verbrechen und bei allen politischen Delicten vor Einführung der neuen Strafproceßordnung, deren Entwurf im Sinne des obigen Staatsgrundgesetzes abgefaßt ist, ganz unmöglich erscheint, zeigt sich bei näherer Prüfung, es gewähre die eigenthümliche Beschaffenheit des Preßdelictes die Möglichkeit, über daselbe schon jetzt durch Geschworene erkennen zu lassen. Denn bei Preßdelicten stellt die Druckschrift selbst schon den Thatbestand dar, ohne daß es in der Regel einer Vorerhebung in objectiver oder subjectiver Beziehung bedürfe. Hier genügt die Bestellung eines kurzen Verfahrens für Schwurgerichte und es ist, ohne Aenderung der Strafproceßordnung, ohne Schaffung eines Interims für selbe, die vorgedachte Möglichkeit aufliegend. Ist aber diese Möglichkeit vorhanden, so darf keine Rücksicht es hindern, dem Staatsgrundgesetze sofort nachzukommen.

Nach dieser Begründung hat der unterzeichnete Ausschuß beschlossen, in die Berathung der Eingangs bemerkten Gesetzentwürfe einzugehen. Dieselben werden in einem und demselben Berichte behandelt, weil bei ihrem gegenständlichen Zusammenhange ein wichtiger Grund für getrennte Behandlung nicht vorliegt.

In Betreff des Gesetzentwurfes über die Einführung von Schwurgerichten für Preßdelicte bemerkt der unterzeichnete Ausschuß im allgemeinen, daß keine principielle Differenz sich geltend machte. Das im Gesetzentwurfe vorgeschlagene Verfahren ist einfach und kurz; der Gesetzentwurf trägt durchgehend dem Gedanken Rechnung, daß bei Preßdelicten der Beweis der Thäterschaft ein höchst einfacher sei und daher kein ausgedehntes Instruc-

tionsverfahren nöthig mache, indem nur allein die Beurtheilung, ob der Inhalt einer Druckchrift eine strafbare Handlung begründe, es ist, um was es sich wesentlich handeln kann.

Der Gesetzentwurf entspricht aber auch den sämtlich bekannten Anforderungen in Bezug auf die Strenge der Formen, durch welche im Anklageproceffe vor Geschwornen der Wahrung des materiellen Rechtes entsprochen wird.

(Dem gemäß hat der Ausschuss nur wenige Aenderungen in dem Entwurfe vorgenommen, welche theils rein stylistischer Natur, theils sonst von minder wesentlicher Bedeutung sind.)

In Betreff der Vorschrift über die Bildung der Geschwornenlisten für die Preßgerichte hat der Ausschuss an der Regierungsvorlage keinerlei Aenderungen vorzunehmen befunden.

Dieselbe empfiehlt sich nach allen Richtungen als zweckmäßig. Insbesondere aber glaubt der Ausschuss hervorheben zu sollen:

Die aufgestellte Regel, nach welcher die Geschwornen zunächst aus der Gemeinde der Stadt, wo das Preßgericht seinen Sitz hat, zu nehmen sind, ist eine höchst praktische, denn nicht nur wird dadurch der Zweck, welchen das Institut der Geschwornen fördern soll, vollkommen erreicht werden können, indem die Bevölkerungszahl der Städte, wo Preßgerichte ihren Sitz haben, voraussichtlich eine hinreichende Auswahl gestattet, ohne die auferlegte Bürgerpflicht des Geschwornenamtes zu einer drückenden Last zu machen, sondern es werden auch Kosten für den Staat erspart, wenn die Ausdehnung des Bezirkes, aus welchem die Geschwornen entnommen werden, eine beschränktere und der Sitz des Preßgerichtes für jeden Geschwornen leicht und ohne eigene Kosten zu erreichen ist.

Wenn noch insbesondere erwogen wird, daß mit dem Beginne einer neuen Str. P. O. die Schwurgerichte gemäß des Art. 11 des Staatsgrundgesetzes über die richterliche Gewalt auch für andere, als für Preßdelicte, nämlich für alle schwer verpönten Verbrechen so wie für alle politischen Verbrechen und Vergehen activ werden müssen und die Pflicht zur Ausübung des Geschwornenamtes eine sehr bedeutende Ausdehnung über das ganze Land gewinnen wird, so muß der Gedanke, die Bewohner der Städte für das Geschwornenamts bei Preßdelikten vorzugsweise zu berufen, als ein glücklicher bezeichnet werden.

Die im § 2 vorgezeichneten Erfordernisse zum Amte eines Geschwornen entsprechen ebenso den factischen Verhältnissen, als die in den §§ 3, 4 und 5 aufgenommemen Normen über die Befreiung und Ausschließung von diesem Amte.

Die Vorschriften über die weitere Bildung der Geschwornenliste und die dabei angeordneten Cantelen sind vollkommen geeignet, die Verurteilung zu geben, es werde die Bevölkerung dem Institute des Schwurgerichtes neuerlich jenes Vertrauen entgegenbringen, welches demselben in der abgelaufenen Periode seines ersten Bestandes in Oesterreich geschenkt worden war.

Der unterzeichnete Ausschuss stellt somit den Antrag: „Das h. Haus wolle dem Gesetzentwurf betreffend die Vorschrift über die Bildung der Geschwornenlisten für die Preßgerichte seine Zustimmung ertheilen.“

Berichterstatter ist Abg. Edler v. Mende.“

Biographisches über Graf Crivelli.

Graf Crivelli stammte, wie wir einem Wiener Blatte entnehmen, aus einer vornehmen mailändischen Familie, erhielt aber seine erste Erziehung in dem bekannten ehemals Klinkowjrowschen Institute in Wien. Seine Studien vollendete er an der Wiener Universität und wurde dann vom Fürsten Metternich in die damalige Hof- und Staatskanzlei aufgenommen. Er diente später als Attaché bei den österreichischen Gesandtschaften in Petersburg, in Stuttgart und in Lissabon, wo er sehr lange Zeit verweilte und galt schon damals als ein Mann von großem Talent und bedeutender diplomatischer Befähigung.

Im Jahre 1848 trat Graf Crivelli aus dem österreichischen Staatsdienste, wurde jedoch im Jahre 1850 wieder in denselben aufgenommen. Er kam nach Frankfurt, Brüssel und Berlin, lehnte den ihm angebotenen Gesandtenposten in Petersburg ab, und kam endlich als Vertreter Oesterreichs an den Hof der Königin Isabella von Spanien, wo er jahrelang verblieb, bis er im Herbst vorigen Jahres zum Votschafter für Rom ausersehen wurde.

Graf Crivelli galt unter seinen Berufsgenossen als ein Mann von bedeutender Bildung, seinen Depeschen wird, was ihre Form betrifft, eine seltene Vollkommenheit nachgerühmt, er schrieb gleich gut, leicht und elegant deutsch, französisch und italienisch. Personen, die ihn in der letzten Zeit sahen, beschreiben ihn als einen kleinen, unansehnlichen, nach vorne vorgebeugten Mann, dessen Haar fast ganz ergraut war. Er ist 54 Jahre alt geworden.

Verheiratet war er mit einer sehr jungen Dame, geborenen Gräfin Serbelloni, die als eine der ersten Schönheiten gilt.

Der Adresskampf im Zollparlament.

Gleich im Lenze seines Bestandes sieht sich das Zollparlament vor eine „Frage“ gestellt, welche den verschiedenen Parteien Gelegenheit bieten wird, ihre Kräfte zu messen. Der Erlaß einer Adresse an den König von Preußen, als den Präsidenten des Zollvereines, ist Gegenstand der Verhandlungen im Schoße der Fractionen. Daß eine solche Adresse zu überreichen wäre, wird namentlich von den süddeutschen Anhängern des entschlagenen Nationalvereines, als da sind die Herren Metz, Bluntschli, Bamberger &c., im Verein mit Mitgliedern der national-liberalen Fraction befürwortet, wie denn auch von dieser Seite bekanntlich ein Adressentwurf fertig eingebracht wurde. Stützung der nationalen Tendenzen im Süden ist das Stichwort, worauf sich die Antragsteller berufen. Auf der anderen Seite hält man es nicht für opportun, durch eine derartige Kundgebung, mag sie auch noch so farblos sein, schon jetzt eine lebhaftere Discussion und eine scharfe Sonderung der politischen Anschauungen zu provociren. Diese letztere Ansicht wird zunächst von den Conservativen festgehalten, deren Hauptorgan, die „Kreuz-Ztg.“ sich hierüber auch mit rühmlicher Offenheit ausspricht.

Die „Kreuz-Zeitung“ faßt aber zugleich den Fall ins Auge, daß der Antrag auf Erlaß einer Adresse angenommen würde. Dann erklärt sie es als die Aufgabe der Conservativen, ihrerseits eine Adresse in Vorschlag zu bringen, welche die Antipathien des Südens entwaffnet, indem sie den Grund ihres Mißtrauens und Widerstandes beseitigt. Eine solche Adresse hätte der Ausdruck der Zustimmung, nicht der des Widerspruches zu sein. Den Gegenstand solcher Zustimmung findet die „Kreuz-Zeitung“ darin, daß sich die Thronrede fest auf den Boden des Vertragsrechtes gestellt hat.

„Es wäre,“ so schließt die „N. Pr. Ztg.“, „nicht loyal und nicht conservativ, dem Vertragsrecht, aus welchem das Zollparlament hervorgegangen ist, Gewalt anzuthun, indem man nach Kompetenzerweiterung drängt, bevor man auch nur erprobt hat, wie weit man innerhalb dieser Kompetenz die volkswirtschaftliche Entwicklung zu fördern vermag. Es wäre — trotz all' eures Nationalliberalismus! — durchaus nicht „national,“ die politische Einheit dem widerwilligen Theile Deutschlands aufzwingen zu wollen, welche nur — so es Gottes Wille wäre — als reife Frucht eines geschichtlichen Processes gewonnen werden könnte.“

So die Conservativen, die also zunächst für Tagesordnung stimmen werden. Die Fortschritts-partei verhält sich bisher indifferent. In dessen fehlt es nicht an Anzeichen, daß auch im Lager der Liberalen kein Verlangen darnach getragen wird, jetzt schon Fragen der Politik aufs Tapet zu bringen. Die „Köln. Ztg.“ spricht wohl nicht bloß im eigenen Namen, wenn sie in einem Artikel über die nächsten Aufgaben des Zollparlamentes sich folgendermaßen vernehmen läßt: „Es ist die wesentliche Aufgabe und hoffentlich auch die sichere Zukunft des Zollparlamentes, zum politischen deutschen Reichsparlament heranzuwachsen. Auch die „Baumeister, so den Grund legen zu diesem Hause,“ haben ihre betreffende Absicht, haben solchen Plan des zu vollendenden Baues in den Dimensionen des von ihnen ausgegrabenen und aufgemauerten Fundamentes unerkennbar genug beurkundet. Niemandem, der die Verträge vom 8. Juli 1867 mit politischem Verständnisse gelesen hat, kann hierüber der mindeste Zweifel beikommen. Aber von dieser Gesamtaufgabe der ganzen Institution des Zollparlamentes müssen wir die nächsten Aufgaben unterscheiden, die ihm für diese seine erste Session gestellt sind. Und in Bezug auf diese können wir es nur wiederholt als unsere wohlervogene Meinung aussprechen, daß das Parlament sich zu hüten habe, vor der Zeit von den hohen und weiten Gewölben der Decke und dem krönenden Abschlusse des entworfenen stolzen Baues viel zu träumen und zu reden, statt ungesäumt und unablässig Hand anzulegen, um zuvörderst nur jene tragenden Mauern, wie sie sich soeben aus dem Boden erheben, Stein um Stein weiter emporzuführen.“

Dem deutschen Zollparlamente sind für seine gegenwärtige erste Session an drängenden Aufgaben zum Zwecke des Ausbaues der volkswirtschaftlichen Einheit Deutschlands so viele und so wichtige gestellt, daß es sich wahrlich weitere und anderartige nicht zu wünschen braucht. Und für eine günstige Lösung dieser ihm zunächst gestellten wird es — das dürfen wir hoffen — bei mäßigem und versöhnlichem Vorgehen eine erhebliche Mehrheit auch der süddeutschen Abgeordneten sehr wohl gewinnen können.“

Die nord-schleswigische Frage.

Der „Tr. Ztg.“ wird aus Wien, 3. Mai geschrieben: Wenn die „Kreuz-Ztg.“ glaubt, ein Ausweg zur Regelung der nord-schleswigischen Frage könne durch die directe Verständigung zwischen Preußen und Oesterreich gefunden werden, welche alsdann Dänemark lediglich zur Annahme oder Ablehnung vorzulegen wäre; so können wir ihr nur insofern beipflichten, als Graf Bismarck gesonnen wäre, sich strenge an die Stipulationen des Prager Friedens zu halten. Wenn derselbe aber bei solcher Absicht beharrt, wozu bedarf es dann erst noch einer Verständigung seitens Preußens mit der Macht,

die 1864 den politischen Fehler beging, an der Eider gemeinsame Sache mit Preußen zu machen und die Herzogthümer nicht nur „pour le roi de Prusse“ erobern zu helfen, sondern auch dem damaligen deutschen Bund einen tödtlichen Schlag versetzen und den Keim legen zu helfen zu dem Kriege des Jahres 1866? Für Oesterreich knüpfen sich an die Erbherzogthümer Erinnerungen und Erfahrungen, die Graf Bismarck auch ohne diplomatische Auseinandersetzungen im voraus sagen können, wie man in dieser Angelegenheit in Wien denkt und handeln wird. Was die von dem genannten preussischen Blatt erwähnte Verständigung anbelangt, so will es uns scheinen, daß diese Graf Bismarck über lang oder kurz in Paris wird herbeizuführen suchen müssen; Oesterreich aber, gegenüber der Gereiztheit, welche sich an der Seine Preußen gegenüber kundgibt, zu einem solidarischen Vorgehen gewinnen zu wollen, um so leichteren Kaufes von dem sauren Apfel der nord-schleswigischen Angelegenheit davon zu kommen, oder etwa erleres für die weiteren Folgen mitzuverpflichten, das zeigte denn doch von einer allzu naiven Auffassung der Dinge und der Lage. Oesterreichs Position ist, wie gesagt, durch den Prager Frieden gegeben, nie aber wird man ihm zumuthen dürfen, sei es auch nur durch seinen moralischen Einfluß, zum zweitenmal etwa spezifisch preussische Interessen dort wahren zu helfen.

Ueber die Rüstungen in Frankreich und Norddeutschland

erhält die „Morgenpost“ nachstehende Mittheilung:

Von der Großartigkeit der Rüstungen, welche jetzt in Frankreich und Norddeutschland stattfinden, dürften wenige Menschen im Stande sein, sich eine Vorstellung zu machen. Allerdings braucht man bloß den Boden beider Reiche zu betreten, um sofort ein Bild auffallender militärischer Regsamkeit vor Augen zu haben. Auf allen Straßen und Spaziergängen, in Theatern und Gasthäusern wimmelt es von Soldaten und Officieren. Die Eisenbahnen führen jeden Tag Trains, vollgepfropft mit Militär, und andere Trains, bestehend aus jenen schwarz verhüllten Lowres, verfahren Kanonen und sonstiges Kriegsmaterial. Sämmtliche Militär-Werkstätten, angefangen von Schustereien, Schneidereien, bis zu den Pulvermühlen und Kanonengießereien; arbeiten Tag und Nacht mit dem höchsten Aufgebote von Personen und Maschinen. Und zwar wiederholt sich daselbe Bild in allen Städten und Marktflecken, von der Weichsel bis zum Rhein, vom Rhein bis zu den Vogesen, von den Vogesen bis zum atlantischen Ocean. Aber die eigenen Fabriken Frankreichs und Deutschlands langen trotz des aufs Höchste gespannten Betriebes noch nicht für die militärischen Anforderungen aus, und in England, wie in Belgien, und selbst in Oesterreich wird für Rechnung beider Staaten bedeutendes Kriegsmaterial angefertigt. Es gilt für ganz unmöglich, daß die Ziffern des französischen und norddeutschen Militär-Budgets für diese gewaltigen Rüstungen ausreichen, und man glaubt keineswegs zu hoch zu greifen, wenn man annimmt, daß Marschall Niel im Durchschnitt für den Tag 1,500.000 Francs und Kriegminister von Roon im Durchschnitt für den Tag 250.000 Thaler braucht. Schon diese Summen allein, welche überdies noch fortwährend im Steigen begriffen sind, lassen es für fast unmöglich scheinen, daß dieser Zustand sich bis Ende des Jahres erhalten kann.

Es liegt heute außer jedem Zweifel, daß die Nachgiebigkeit Preußens in dem Luxemburger Streite ein ungeheurer Fehler war, der nicht mehr gutzumachen ist. Damals besaß Preußen eine entschiedene Ueberlegenheit über Frankreich. Es hatte eine zahlreichere Armee auf den Beinen, es stand vollkommen gerüstet da, während die französische Armee durch die eingestandene Nothwendigkeit ihrer Reorganisation und durch einige in dieser Richtung schon vorgenommenen Maßregeln etwas erschüttert da stand und vor allem nur das alte Percussionsgewehr zur Verfügung hatte. Bismarck, Roon, Moltke wie der ganze preussische Generalstab waren damals auch entschieden für den Krieg — aber König Wilhelm (wie es heißt, beeinflusst durch ein Schreiben Napoleons, in welchem angedeutet wurde, daß nach der friedlichen Neutralisirung Luxemburgs kein Gegenstand des Streites zwischen Frankreich und Preußen schwebte) unterschrieb die Instruction für den Grafen Bernstorff. Napoleon hat sich jedoch die bedenkliche Lage, in welcher er sich damals befand, tief zu Herzen genommen und das Jahr, welches indessen verfloßen ist, ununterbrochen benützt, sein militärisches Uebergewicht herzustellen. Die Verhältnisse beider Parteien sind jetzt folgende: Preußen sammt Süddeutschland besitzt noch immer mehr Soldaten als Frankreich. Dagegen hat Napoleon einestheils einen Vorsprung in der Artillerie, andertheils in den zahlreicheren Eisenbahnlinien nach dem Rhein. Preußen kann trotz aller Anstrengungen nicht den Mangel an Geschützen decken, welcher nicht bloß in der süddeutschen Armee, sondern selbst in der norddeutschen Armee herrscht. Die geringere Eisenbahnverbindung sucht Preußen dadurch auszugleichen, daß es alle seine Truppen allmählich in eine förmliche Frontaufstellung gegen Frankreich gebracht hat.

Der Conflict zwischen Frankreich und Tunis.

Der zwischen Frankreich und Tunis in diesem Augenblicke schwebende Conflict verdankt folgendem Umstande seine Entstehung: Die Nichtzahlung der Coupons der letzten in Paris ausgelegten tunesischen Anleihe veranlaßte die franz. Regierung im Interesse der Obligations-Inhaber zu Reclamationen beim Bey. Letzterer erklärte sich im Anfang auch principiell bereit, den Forderungen Frankreichs gerecht zu werden, als es aber zur Unterzeichnung einer Uebereinkunft bezüglich dieses Gegenstandes kommen sollte, weigerte er sich entschieden, darauf einzugehen. Die Vorstellungen des französischen Agenten, des Geschäftsträgers Vicomte Botmilian, erwiesen sich als fruchtlos, so daß sich dieser entschloß, die diplomatischen Beziehungen zum Bey abzubrechen. Zugleich stand er nicht an, demselben zu erklären, seine Handlungsweise könnte ihn leicht den Besitz der Regentenschaft kosten. Der Bey, erschreckt, stieß natürlich sofort einen lauten Hilferuf aus und wandte sich an befreundete Mächte, namentlich an England, mit der dringenden Bitte, ihm doch in dieser Noth beizustehen. Die englische Regierung hat sich auch bereits mit dem französischen auswärtigen Amte ins Einvernehmen gesetzt und man wird nun abwarten müssen, welchen Verlauf die diplomatischen Verhandlungen nehmen werden.

Strike und Judenverfolgung in Bukarest.

Bukarest, 26. April. Die neuen Taxen, welche die Municipality der Hauptstadt mit Genehmigung der Kammern auf eine große Anzahl von Artikeln legte und seit dem 1/18 April einführt, haben bei der Bevölkerung sehr böses Blut gemacht. Zwar hat der Magistrat die ursprünglichen zu ihm aufgestellten Steuerätze bereits auf die Hälfte ermäßigt. Dennoch ist die Steuer für die ärmeren Volksschichten sehr drückend, besonders was die unentbehrlichsten Bedürfnisse und die Lebensmittel betrifft. So zahlt z. B. Mehl an den Barrieren von Bukarest eine Abgabe von 3 Bani für die Oca, Wein 40 Bani die Badra, Spiritus 2 Fr. 5 Bani die Badra, Tabak 3 Fr. für die Oca, Kaffee 18 Bani, Zucker 9 Bani, Rum 40 Bani, Erdöl 6 Bani für die Oca. Außerdem ist eine Hausinzinstaxe von 4 Proc., für die Gasthäuser sogar 6 Proc., auferlegt worden, und die Fleischhauer müssen einen Zwanziger für das Stück Vieh zahlen, während die Fiaker einen Zwanziger für den Tag erlegen sollten, welcher indessen auf 40 Bani herabgesetzt wurde. Letzteres hat zu einem Strike der Fleischhauer und Fiaker Veranlassung gegeben. Seit gestern verkaufen die erstern kein Fleisch mehr, und seit heute müssen die Bukarester und Bukaresterinnen, wenn sie keinen eigenen Wagen haben, zu Fuß gehen, obgleich sie gewöhnt sind, dies gewissermaßen für eine Schande zu halten. Da aber Fiaker immer noch leichter zu entbehren sind als Fleisch, so hatte die Municipality in aller Eile selber Fleischbänke herrichten lassen, und läßt das von ihr geschlachtete Fleisch durch Dorobangen verkaufen. Trotzdem kam es bereits zu einigen sehr schlimmen Ausbrüchen und Schlägereien. Seit gestern sind das Militär und die Nationalgarde congnirt, größere Abtheilungen halten die Plätze besetzt, und Patrouillen durchziehen die Straßen. Auch die Bäcker sollen einen Strike vorbereiten und die Mißstimmung ist unter allen Gewerbetreibenden sehr groß. Da indessen die hiesigen Gewerke nicht wie in London Cassen besitzen, aus welchen die feiernden Arbeiter bezahlt werden, so läßt sich annehmen, daß die verschiedenen Strikes nicht lange andauern werden. — In Bezug auf die Judenverfolgungen in der Moldau hat sich herausgestellt, daß dieselben, besonders im Bafener Districte, wirklich stattgefunden haben und der dortige Präfect Rena nicht allein eigenmächtig gehandelt und seine Vollmacht überschritten, sondern auch die Minister telegraphisch und brieflich schändlich belogen hat.

Eine Verfassung in Montenegro.

Triest, 5. Mai. Aus Antivari wird dem „Dalmata“ geschrieben, der Fürst von Montenegro beabsichtige seinem Volke eine ähnliche Verfassung zu geben, wie sie der Vicekönig von Egypten verlieh. Vor kurzem habe er in Cetinje eine große Versammlung oder vielmehr eine Art verstärkten Staatsrath einberufen, zu dessen lebenslänglichem Präsidenten Bozo Petrovich, der präsumtive Nachfolger des Fürsten, und zu dessen Vicepräsidenten der Schwiegervater des Fürsten Pero Stefanov Bucotich (österreich. Freiherr) ernannt wurde. Der Fürst eröffnete diese Versammlung mit einer Ansprache, worin er seine Absicht erklärte, liberale, dem Zeitgeiste entsprechende Gesetze einzuführen, und den Wunsch aussprach, daß, wie in den übrigen Staaten, so auch in Montenegro die Finanzen regulirt und der Controle der Nation unterzogen werden sollten. Er räumte der Versammlung die ausgedehntesten finanziellen Befugnisse ein und beauftragte den Präsidenten und den Vicepräsidenten mit der Verwaltung aller zu Staatsgütern erklärten Familiengüter gegen jährliche Rechnungslegung, indem er zugleich die Versammlung aufforderte, ihm eine Civilliste auszusprechen. Diese wurde im Betrag von 40.000 fl. bewilligt. — Ein Vetter des dalmat. Reichsrathsabge-

ordneten Vubisa wurde zum Vorsteher des einträglichsten Klosters von Montenegro ernannt.

Ueber die Gesichte auf der Insel Kreta,

welche fort und fort stattfinden sollen, wird neuerdings nach einer griechischen Quelle berichtet: Am 14. April hat bei Apolornia in Candien ein ernstes Gesicht stattgefunden, welches von Morgens bis in die Nacht währte. 6000 Türken wurden von den Insurgenten geschlagen, vierhundert getödtet oder verwundet. Die Türken ergriffen die Flucht und ließen in den Händen des Feindes, von dem sie verfolgt wurden, eine Anzahl von Todten und Verwundeten zurück. In ihrer Wuth darüber mißhandelten und tödteten sie mehrere Christen in den in ihrer Gewalt befindlichen Dörfern Tripu und Vaf. Bei dem Gesichte am 14. April wurden die Türken von Mehmet Ali Pascha commandirt. Andere Kämpfe, welche am 11., 12., 15. und 16. April stattfanden, waren gleichfalls für die Insurgenten vortheilhaft. Die Türken plünderten, nachdem sie geschlagen waren, mehrere Dörfer, welche sich ihnen vorher schon unterworfen hatten, mißhandelten die Frauen und schleppten dieselben mit sich fort.

Oesterreich.

Wien, 4. Mai. (Der Budgetauschuss) hat heute den Entwurf des Finanzgesetzes in Beratung gezogen und über Antrag des Generalberichterstatters Abg. Winterstein beschlossen, dasselbe mit den aus den Detailberatungen sich ergebenden Ziffersätzen nach der Vorlage der Regierung in Antrag zu bringen. Ebenso wurde beschloffen die Nachtragsforderung der Regierung von 120.000 fl. für den Vorschuss an die „Societa Dalmatica“ dem Hause zur Genehmigung zu empfehlen.

4. Mai. (Englischer Handelsvertrag.) Die Differenzen zwischen dem Reichsministerium und dem cisleithanischen Ministerium wegen des englischen Handelsvertrages (die darin ihren Grund haben, daß Baron Beust an dem Vertrage festhält, während die diesseitigen Minister Bedenken tragen, denselben dem Reichsrathe vorzulegen), sind dadurch beseitigt, daß der Reichskanzler Baron Beust eine Note nach London sendet, in welcher die Ratification bis zum Jahreschluss verschoben wird. Inzwischen soll die Vorlage des Handelsvertrags im Reichsrath nach dessen Wiederzusammentritt erfolgen.

4. Mai. (Vermögenssteuer.) Der mährische Landesauschuss hat die Proteste mehrerer Gemeinben gegen die Vermögenssteuer zurückgewiesen mit der Motivierung, daß sowohl nach den Staatsgrundgesetzen als nach dem October-Diplome der Reichsvertretung das Recht der Steuerbewilligung zustehe.

4. Mai. (Behandlung österreicherischer Reisender in der Moldau.) Aus Mischaleh (österreichisch-moldauische Grenze) wird der „N. Fr. Pr.“ unterm 1. d. geschrieben: „Der hiesige moldauische Grenzcaptän, wie es scheint, speciell zu diesem Zwecke nach Jassy berufen, erhielt die mündliche Weisung (weil man zu vorsichtig ist, um schriftliche Actenstücke als etwaige eclatante Beweismittel zu schaffen), Reisenden mit österreichischen Pässen nur dann den Eintritt ins Land zu gestatten, wenn sie als Kaufleute sich legitimiren, sonst aber nur dann, wenn sie sich verpflichten, binnen einigen Wochen das Land zu verlassen, und als Sicherstellung eine bedeutende Geldcaution am Grenzamt erlegen.“

Wesl, 4. Mai. (Deputirtentafel.) In der heutigen Sitzung der Deputirtentafel überreichte Karl Andrássy das Allerhöchst sanctionirte Gesetz über die Interpellation Baron Wenckheim beantwortete die Interpellation Esikys wegen der Auflösung des Demokratenclubs. Die Regierung sei zur Auflösung durch das Wohnheitsrecht berechtigt, da ein geschriebenes Vereinsgesetz noch fehlt; das Wohnheitsrecht aber ist, daß die Vereine ihre Statuten der Regierung zur Genehmigung zu unterbreiten haben. Die Demokratenclubs seien gefährlich für die Ruhe des Landes; dieselben agitirten gegen die Verfassungs-Grundgesetze, verächtigten das Ministerium und den Reichstag auf die gemeinste Weise. Die bedauerlichen Ereignisse in Folge dieser Agitation sind bekannt. Nachdem die Demokratenclubs den § 3 ihrer Statuten nicht abändern wollten, blieb nur deren Auflösung übrig. Die Gründung der Demokratenclubs wurde verhindert, weil sie ihre Statuten gar nicht unterbreiteten. Das Haus möge nun entscheiden, ob das Vorgehen der Regierung ungeschiedlich sei. Während der ganzen Rede des Baron Wenckheim war entschiedene Zustimmung auf der ganzen Rechten und im Centrum. Esiky erklärt, hierüber nächstens sich zu äußern, indem er durch die Antwort des Ministers nicht befriedigt ist. Gal interpellirt das Ministerium wegen der gegen die Presse in Siebenbürgen ergriffenen Präventivmaßregeln. Deak verlangt, daß das Ministerium zugleich mit der Antwort auf diese Interpellation einen Gesetzentwurf wegen Einführung der Pressfreiheit in Siebenbürgen einbringen soll. Minister-Präsident Graf Andrássy erklärt, daß dies geschehen werde.

4. Mai. (In der Landesversammlung der Honveds) sind 51 Vereine mit 165 Mitgliedern vertreten. Vice-Präsident Benikly eröffnete die

Sitzung mit einer kurzen Darstellung der Sachlage und beantragt, einen Präsidenten zur Leitung der Berathung zu wählen, da er bis nach der Austragung der Angelegenheit nicht präsidiren könne. Darauf wurde Mariassy einstimmig zum Präsidenten ad hoc gewählt. Auf die gestellte Frage, ob die Versammlung das Vorgehen des Central-Comité's billige und ob dasselbe seine Wirksamkeit fortsetzen solle, antworten 47 Vereine mit ja; die Vereine von Pest, Maros-Basarhely, Zilah und Somogy enthielten sich der Abstimmung. Der Verlauf der Berathung war ruhig und gemessen. Die Sitzung dauert fort.

Ausland.

Berlin, 4. Mai. (Das Zollparlament) hat einstimmig den spanisch-deutschen Handelsvertrag angenommen. Die Regierung stellte die Ausbesserung des Vertrages auf die spanischen Colonien in Aussicht. Hierauf wurde das Gesetz betreffend die Abänderungen der Zollordnung genehmigt. Im Laufe der Discussion erklärte von Delbrück, die Regierungen erkennen das Bedürfnis einer materiellen und formellen Reform der Zollgesetzgebung an und würden auf ein entsprechendes und umfassendes Gesetz zurückkommen. Donnerstag findet die Umdisdebatte statt.

Paris, 4. Mai. (Wahlen.) In Perigueux wurde der officielle Candidat Vosredon mit 17.287 Stimmen gewählt. Maleville erhielt 10.134 Stimmen. In Albi erhielten von 29.958 Stimmenden der officielle Candidat Gangiran 13.774, Gorski 9354, Decarzes 6639 Stimmen.

Constantinopel, 4. Mai. (Verschiedenes.) Der „Levant-Herald“ veröffentlicht 41 Ernennungen von Muselmännern und Christen zu Staatsräthen. Der Staatsrath wird an dem Tage eröffnet werden, an welchem der Sultan den alljährigen Besuch bei der Pforte macht, was wahrscheinlich diese Woche stattfinden dürfte. — Erzherzog Ludwig Victor stattete gestern dem Sultan einen Besuch ab, den der Sultan heute erwiderte. — Nachab Pascha wurde zum Gouverneur von Aleppo und Tadjeddin Pascha zum Gouverneur von Bagdad ernannt.

New-York, 23. April. (Präsidentenanfrage.) Im weiteren Verlaufe des Processes gegen den Präsidenten beweisen Contwell und Logan, daß Johnson die Constitution verlegt habe. Ein Individuum bezeugt, einen gewissen Whelan gesehen zu haben, wie er auf Mac Gee einen Schuß abfeuerte.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben Se. Excellenz den Herrn Reichskanzler Freiherrn von Beust beauftragt, der Gattin des verewigten Herrn Botschafters in Rom, Grafen Crivelli, die Allerhöchste Theilnahme an dem schmerzlichen Verluste, der sie getroffen, auszubringen.

(Neusiedler See.) Auf dem Boden des Neusiedler See's haben sich wieder bedeutende Wassermassen angesammelt, und ist der See fast zur Hälfte wieder erstanden. Die Anwohner sind der Ansicht, daß derselbe wenn das Regenwetter wiederkehrt, heuer noch denselben Umfang erhält, wie früher. Das Wasser ist auch schon von kleinen Fischen belebt.

(Unfreiwilliger Urlaub.) Aus Jena erzählt der Stuttgarter „Beobachter“: Zu Ende vorigen Jahres wurde aus Weimar ein Bataillon hierher verlegt, um den Studenten die Ableistung ihrer Militärpflicht zu erleichtern. Einer der dabei fungirenden Hauptleute befehlt eines schönen Tages einem dem Corps „Thuringia“ angehörigen einjährigen Freiwilligen, Zeitungen zu einem anderen Officier zu tragen, und als der Freiwillige sich dessen weigerte, da er Militär, nicht Botendienste zu leisten habe, bekommt er allerlei zu hören, wozu auch auf die „Thuringia“ etwas abfällt. Da der Freiwillige selbst natürlich nichts dagegen thun kann, so schweigt er; kurze Zeit darauf rückt dem Hauptmann das ganze Corps vor's Quartier, Satisfaction verlangend. Diese soll verweigert sein, und nun sollen Seitens der Studenten einige Deutlichkeiten. Natürlich wird die ganze Affaire sofort ruchbar und erregt großes Aufsehen; der Capitän meldet den Vorfall selbst seinem Bataillonscommandeur, von dem er den guten Rath erhält, auf Urlaub nach Berlin zu gehen und um seine Vergebung zu bitten. Bis jetzt scheint der Hauptmann noch auf Urlaub zu sein.

(Timm Thode, der neunfache Mörder.) Ist letzten Freitag im Hofe des Stadthaus Zuchthaus guillotint worden. Der Scharrichter Reindel hat die Guillotine mitgebracht. Er hatte außer den Ruchten noch drei seiner Brüder bei sich, die ihm hilfreich zur Seite standen. Die Hinrichtung fand in Gegenwart der betreffenden Beamten und zwölf dazu eingeladenen Stadthausbürger statt. Gleich nachher wurde durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht, daß durch die irdische Gerechtigkeit die Sühne für die unerhörte blutige That erfolgt sei.

(Die furchtbaren Folgen der Clerkenweller Explosion) lassen sich jetzt erst recht übersehen: Sechs Personen wurden auf der Stelle getödtet, sechs starben an den erhaltenen Verletzungen, fünf verdanken ihren Tod indirect dieser Katastrophe, eine junge Frau befindet sich in einem Narrenhause, 40 Frauen wurden vorzeitig entbunden und 20 dieser Frühgeburten starben in Folge

